

Betreff:

Freizeitlärmrichtlinie

Antragstext:

Antrag der CDU-Fraktion:

Die neugefasste Freizeitlärmrichtlinie erlaubt die Überschreitung von Lärmobergrenzen für "sozial adäquate" standortgebundene Veranstaltungen und nennt als Beispiel ausdrücklich das Wiesbadener Folklore-Festival auf dem Schlachthofgelände.

Anders als in der Presse berichtet, nennt die Richtlinie das Festival aber nicht ein "sozial akzeptiertes" Veranstaltungsformat. Wie wir wissen, leiden viele Anwohner bereits seit Jahren an der Überschreitung von Lärmobergrenzen auf dem Gelände. Es besteht Grund zu der Sorge, dass die Neufassung der Richtlinie den andauernden Konflikt weiter verschärft.

Der Ortsbeirat möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. darzulegen, wie er die Auswirkungen der neuen Freizeitlärmrichtlinie auf seine Genehmigungspraxis für Veranstaltungen im Bereich Kulturpark / Schlachthof einschätzt und welche Schlussfolgerungen er insbesondere in bezug auf die Genehmigungsbedingungen des Folklore-Festivals zieht,
2. sicherzustellen, dass ungeachtet der Neuregelung bei der Durchführung des Folklore-Festivals künftig alle logistischen und technisch möglichen Maßnahmen ergriffen werden, die Lärmentwicklung so gering wie möglich zu halten,
3. darzulegen, ob er die Ermöglichung von Ausnahmegenehmigungen entsprechend Punkt 4.4.1 der Freizeitlärmrichtlinie auf weitere Veranstaltungen auf dem Kulturpark-Gelände anwenden will und wenn ja, auf welche,
4. darzulegen, ob er trotz der in der Richtlinie genannten Zahl von bis zu 18 erlaubten "seltenen Störereignissen" bei der bisher zugesicherten Höchstzahl von 10 bleiben wird,
5. darzulegen, welche Möglichkeiten er unter den neuen Rahmenbedingungen für ein friedliches Miteinander von Anwohnern und Schlachthof sieht und mit welchem Vorgehen er die Anwohner vor einer Ausweitung der bestehenden Lärmbelastigung schützen will.

Wiesbaden, 22.06.2015